



**EP 2 256 058 A3**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**16.11.2011 Patentblatt 2011/46**

(51) Int Cl.:  
**B65D 47/36 (2006.01)**      **B65D 83/00 (2006.01)**  
**B65D 77/00 (2006.01)**      **A47J 47/00 (2006.01)**  
**B67D 1/08 (2006.01)**      **B67D 3/00 (2006.01)**  
**B67D 7/02 (2010.01)**      **B65D 39/00 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**01.12.2010 Patentblatt 2010/48**

(21) Anmeldenummer: **10005071.5**

(22) Anmeldetag: **14.05.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME RS**

(30) Priorität: **14.05.2009 DE 102009021425**

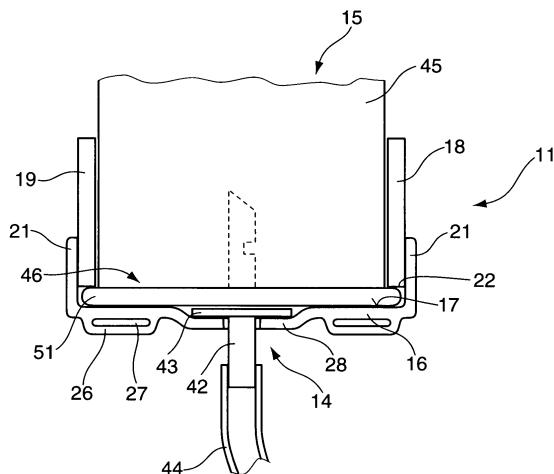
(71) Anmelder: **Schneider, Detlev  
70374 Stuttgart (DE)**

(72) Erfinder: **Schneider, Detlev  
70374 Stuttgart (DE)**

(74) Vertreter: **Maser, Jochen et al  
Mammel & Maser  
Patentanwälte  
Tilsiter Strasse 3  
D-71065 Sindelfingen (DE)**

### (54) Ausgabeeinrichtung für flüssige Medien in einem Behälter sowie Dichtung für solche Behälter

(57) Die Erfindung betrifft eine Ausgabeeinrichtung sowie eine Dichtung für flüssige Medien, die in einem Behälter (15) bevoorraet sind, mit einem Boden (16) zur Auflage eines Behälterdeckels (46) des Behälters (15), mit zumindest zwei Seitenwänden (18, 19), die einander gegenüberliegend am Boden (16) befestigt sind, mit einer durch den Boden (16) gebildeten Auflagefläche (17), auf welcher ein umlaufender Rand (51) des Behälterdeckels (46) des Behälters (15) zumindest abschnittsweise aufliegt, wobei die Seitenwände (18, 19) mit einem zur Auflagefläche (17) weisenden Halterrand (22) derart zur Auflagefläche (17) des Bodens (16) positioniert sind, dass der Rand (51) des Behälterdeckels (46) zwischen der Auflagefläche (17) und dem jeweiligen Halterrand (22) der Seitenwände (18, 19) zumindest abschnittsweise positioniert ist.



**Fig. 1**



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 10 00 5071

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 878 439 A1 (NORDSON CORP [US]) 18. November 1998 (1998-11-18) * Spalte 4, Zeile 27 - Spalte 5, Zeile 15; Abbildungen 2,3 *	1-3	INV. B65D47/36 B65D83/00 B65D77/00 A47J47/00
A	EP 1 693 336 A1 (EDF POLYMER APPLIKATION MASCHI [AT]) 23. August 2006 (2006-08-23) * Absätze [0015], [0020]; Abbildungen *	1	B67D1/08 B67D3/00 B67D7/02 B65D39/00
A	US 6 755 427 B1 (BRAY JIM [CA]) 29. Juni 2004 (2004-06-29) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1	
X	DE 12 93 052 B (FLAKE ICE MACHINES INC) 17. April 1969 (1969-04-17) * Spalte 4, Zeile 11 - Spalte 4, Zeile 12; Abbildungen *	9-15	
X	DE 23 63 126 A1 (KNOPF KARL HORST) 26. Juni 1975 (1975-06-26) * Seite 1, Absatz 4; Abbildung *	9	
A	GB 765 008 A (RIEKE METAL PRODUCTS CORP) 2. Januar 1957 (1957-01-02) * Seite 2, Zeilen 16-20; Abbildungen *	9	B67D B65D
A	US 3 343 699 A (STANLEY NICKO) 26. September 1967 (1967-09-26) * Spalte 2, Zeilen 57-64; Abbildungen *	9	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 28. September 2011	Prüfer Müller, Claus
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Nummer der Anmeldung

EP 10 00 5071

**GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
  
  
  
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
  
  
  
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
  
  
  
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
EP 10 00 5071

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

**1. Ansprüche: 1-8**

Ausgabeeinrichtung mit einem Behälter für im Behälter bevoorratete flüssige Medien  
---

**2. Ansprüche: 9-15**

Dichtung für einen Behälterdeckel eines Behälters  
---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 00 5071

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-09-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 0878439	A1	18-11-1998	CA US	2232077 A1 5860570 A	14-10-1998 19-01-1999	
EP 1693336	A1	23-08-2006		KEINE		
US 6755427	B1	29-06-2004	US US	2005285358 A1 2004232636 A1	29-12-2005 25-11-2004	
DE 1293052	B	17-04-1969		KEINE		
DE 2363126	A1	26-06-1975		KEINE		
GB 765008	A	02-01-1957		KEINE		
US 3343699	A	26-09-1967		KEINE		